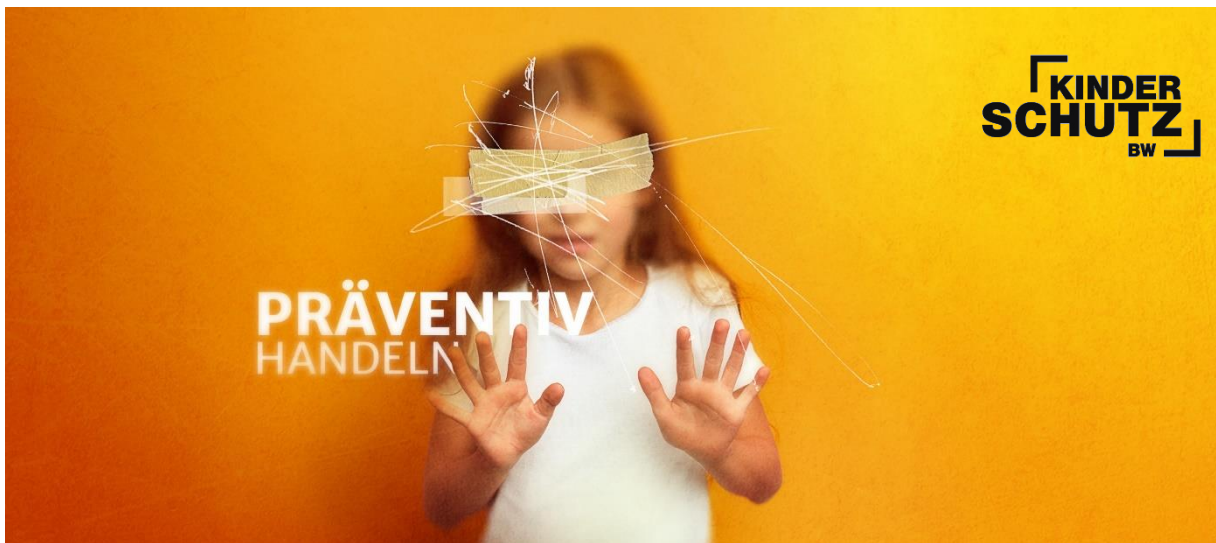




Der Kinderschutzbund
Landesverband
Baden-Württemberg



Fortbildung

Schutzkonzeptberater*in

Professionelle Beratung
zur Implementierung von Schutzkonzepten
in Vereinen und Jugendverbänden

Deutscher Kinderschutzbund
LV Baden-Württemberg e.V.

Die Eckpunkte des Curriculums zu dieser Fortbildung wurden im Rahmen von drei Arbeitsgruppensitzungen des Projekts KiSchuBW (Kinderschutz in Baden-Württemberg) gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz Landesstelle Baden-Württemberg, den Kinderschutzzentren Göppingen und Ulm sowie den Fachberatungsstellen KOBRA, Stuttgart | thamar, Böblingen | Wildwasser, Esslingen | Wirbelwind, Reutlingen im Zeitraum von Januar bis Juli 2021 entwickelt.





Ausgangslage & Zielsetzung

Die polizeiliche Kriminalstatistik liefert einen Überblick über die Anzeigen zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Diese jährliche Statistik zeigt allerdings nur das sogenannte Hellfeld. Da viele Taten nicht angezeigt werden, liegt die Dunkelziffer weitaus höher. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass in Deutschland eine Million Kinder sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben. Auf der Homepage des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wird erklärt, dass statistisch gesehen von ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse ausgegangen werden kann. Gewalt an Kindern und Jugendlichen findet überall dort statt, wo Kinder leben, lernen, spielen, betreut und gefördert werden.

Um sich, als Verein oder Jugendverband gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und um als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu fungieren, müssen sie präventiv arbeiten und zum Schutz von Heranwachsenden bei möglichen Gefährdungen und in Krisensituationen gut aufgestellt sein: Sie brauchen ein Schutzkonzept!

KiSchuBW richtet sich gezielt an Vereine und Jugendverbände, die Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten: Sport- und Musikvereine, Jugendfeuerwehren, Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes, Pfadfinder, Jugendrotkreuz und viele mehr. Auch private Anbieter*innen wie Nachhilfe- oder Musikschulen sollen mit dem Angebot erreicht werden.

Schutzkonzepte dienen dazu, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen, präventiv zu arbeiten und die Grenzen der Heranwachsenden zu achten, sowie im Verein/Jugendverband als kompetente Ansprechpartner*innen im Themenfeld für Mädchen und Jungen aufzutreten.

Mit der Entwicklung von Schutzkonzepten soll unter anderem sichergestellt werden, dass präventive Maßnahmen verankert sind, klare Interventionspläne vorliegen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag fokussiert wird, einheitliche Verhaltensweisen umgesetzt werden und die Personalauswahl auch diesbezüglich stattfindet. Des Weiteren wird eine Kooperation und Vernetzung zu spezialisierten Fachberatungsstellen empfohlen, Beschwerdemanagementsysteme etabliert und die Öffentlichkeitswirkung in den Blick genommen.

Ziel ist es, dass der Kinderschutz und das Schutzkonzept im Alltag von allen Beteiligten gelebt und dieses Wissen regelmäßig aufgefrischt wird. Dazu ist es notwendig, einen Diskurs zum Thema Nähe und Distanz zu führen, das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu enttabuisieren und ein Klima und eine Struktur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich vertrauensvoll öffnen können, wenn es doch Übergriffe jeglicher Art gibt. Ein einmalig entwickeltes Schutzkonzept muss in Prozessschleifen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Bei der Entwicklung eines eigenen und für den Verein spezifischen Schutzkonzeptes geht es also um einen Qualitätsentwicklungsprozess. Diesen gilt es vor allem in Vereinen und Verbänden professionell zu begleiten. An diesem Punkt knüpft die Fortbildung „Professionelle Beratung zur Implementierung von Schutzkonzepten in Vereinen und Jugendverbänden“ an.

Zielgruppe + Teilnahmevoraussetzungen

Das Qualifizierungsangebot richtet sich insbesondere an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Kurs ist auf 16 Personen begrenzt.

Voraussetzung für die Teilnahme sind neben einer pädagogischen Ausbildung oder vergleichbaren Qualifikation, eigene Erfahrungen/Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit, insbesondere auch mit Blick auf sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus sind eine mindestens dreijährige Berufserfahrung,



Basiskompetenzen in Beratung und Moderation sowie in der Arbeit mit Gruppen notwendig. Kenntnisse über Vereins- und / oder verbandliche Strukturen sind wünschenswert.

Eine endgültige Zulassung erfolgt nach Rücksendung und Prüfung des Anmeldeformulars durch den DKSB.

Aufbau der Fortbildung

Das neu konzipierte Kursangebot „Professionelle Beratung zur Implementierung von Schutzkonzepten in Vereinen und Jugendverbänden“ umfasst inhaltlich zusammenhängende teilweise ganztägige Seminartermine in mehreren Modulen, mit einer Seminarleitung und weiteren Referent*innen mit entsprechender Fachexpertise. Präsenzveranstaltungen werden mit Formen von Online-Modulen kombiniert und die notwendigen Lehr- und Lernprozesse dadurch unterstützt.

Inhalte

- Grundlagen
 - Grundlagen Schutzkonzept:
 - Warum ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt entwickelt werden sollte
 - Fortbildung als Teil von KiSchuBW
 - Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz mit Fokus auf Vereins- und Jugendverbandsarbeit
 - Grundlagen Sexualisierte Gewalt
 - Definition und Sprache
 - Erleben der Betroffenen und Folgen für die weitere Entwicklung
 - Täter*innenstrategien
 - Interventionsstrategien bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 - Mögliche Erscheinungsformen und Dynamiken von Kindeswohlgefährdungen (Vernachlässigung, körperliche/psychische Misshandlung, sexualisierte Gewalt) und Interventionsstrategien
 - Kontexte und Orte von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt
 - durch Peers
 - durch junge Ehrenamtliche
 - durch Ehren- oder Hauptamtliche
 - durch pädosexuelle Täter*innen
 - im familiären Kontext
- Bausteine eines Schutzkonzeptes im Verein zur Prävention und Intervention
 - Schutz- und Risikofaktorenanalyse
 - Bedeutung der Leitungsebene im Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes
 - Ansprechpersonen im Verein
 - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
 - Personalauswahl
 - Fortbildung und fachlicher Austausch



- Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Beschwerdeverfahren für junge Menschen
 - Handlungsplan
 - Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen
 - Informieren und Einbinden der Personensorgeberechtigten
 - Sensibilisieren und Einbinden der Mitarbeiter*innen
 - Öffentlichkeitsarbeit + Vernetzung
 - Qualitätsmanagement / regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts
- Besonderheiten der Prozessberatung / Prozessbegleitung
 - Beteiligungsstruktur / Partizipation der unterschiedlichen Akteure / Motivation für Beteiligung wecken
 - Methoden in der Prozessbegleitung
 - Entwicklungsdynamiken innerhalb von Prozessen
 - Stolpersteine in der Prozessbegleitung
 - Umgang mit Widerstand
 - Umgang mit Frust / Rückschlägen
 - Qualitätssicherung (z.B. Intervention)
 - Strukturen und Besonderheiten der Vereinsarbeit
 - Vereins- und Verbandsstrukturen (Organisation, Struktur, Größe des Vereins)
 - Vereinsarbeit (Satzung, Kommunikation, Finanzrahmen etc.)
 - Vereine als Träger der freien Jugendhilfe
 - Rollen / Aufgaben / Verantwortung im Verein
 - Haupt und Ehrenamt
 - Besonderheiten der ehrenamtlichen Arbeit
 - „Kultur“ im Vereinsleben / Rituale

Ziel

Die mehrtägige Fortbildung hat das Ziel, Fachkräfte zu Schutzkonzeptberater*innen auszubilden und diese zu befähigen, Begleitungsprozesse in Vereinen und Jugendverbänden zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten durchzuführen.

Schulungsleitung

Martina Leidinger

Organisationsentwicklung (MA)
Dipl. Soz.-Päd., Systemisch-Lösungsorientierter Coach,
Trainerin für Prozessmoderator*innen
Ehrenamtsmanagerin
Trainerin im Bereich Kinderschutz und Schutzkonzepte



Termine

Online-Kennenlernen	Montag, 4. Juli 2022 von 9:30 – 10:45 Uhr
Präsenzmodul 1	Donnerstag, 7. Juli 2022 von 10:00 – 18:00 Uhr Freitag, 8. Juli 2022 von 09:00 – 16:30 Uhr
Online-Modul	Dienstag, 13. Juli 2022 von 16:00 – 18:00 Uhr
Online-Modul	Montag, 18. Juli 2022 von 14:00 – 16:00 Uhr
Online-Modul	Montag, 25. Juli 2022 10:00 – 12:00 Uhr
Online-Modul	September 2022 – vormittags – KW 37 – 2,5h
Präsenzmodul 2	Montag, 19. September 2022 von 10:00 – 18:00 Uhr Dienstag, 20. September 2022 von 09:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 21. September 2022 von 09:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Ev. Tagungsstätte Stift Urach
Bismarckstraße 12
72574 Bad Urach
Tel: (07125) 9499-0
Fax: (07125) 9499-99
Mail: info@stifturach.de
www.stifturach.de
Anfahrtsbeschreibung: [hier](#)

Übernachtung:

Es steht ein Kontingent im Tagungshaus Bad Urach zur Verfügung. Dieses ist bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn buchbar unter dem Kennwort „Kinderschutzbund“. Auch nach dieser Zeit können Sie nach freien Zimmern fragen.
Hierfür gelten die AGB des Tagungshauses.

Kosten

Seminargebühren:	875,00 €
Verpflegungskosten:	190,00€

Weitere Kosten wie Übernachtung, Frühstück und Abendessen werden über das Tagungshaus abgerechnet.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich oder online direkt beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (DKSB LV BW) an. Den Anmeldeschluss entnehmen Sie bitte der Ausschreibung – auch nach dem Anmeldeschluss können Sie noch nach freien Plätzen fragen.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des DKSB LV BW an. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DKSB LV BW. Die zeitliche Reihenfolge ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung Ihres Anmeldeformulars teilen wir Ihnen umgehend mit, ob Sie für den Kurs zugelassen sind. Ca. zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie die Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte vor Beginn der Veranstaltung. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt auf 16 Personen.

Anmeldeschluss ist der 13. Juni 2022

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

AGBs

Anmeldedaten / Datenschutz

Die im Anmeldeverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss oder -erfüllung erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1b) f) sowie ggf. a) DSGVO. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name sowie die Institutionsanschrift (- oder Privatadresse) in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden. Privatadressen betreffen Teilnehmende, die sich nicht über eine Institution anmelden.

Rücktritt und Kündigung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Absage, ohne Nennung der Gründe. Anmeldungen können nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor dem Kurs nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Kursgebühren in voller Höhe an, wenn der frei gewordene Platz nicht wiederbesetzt werden kann. Sollte der Platz wiederbesetzt werden können, fallen ebenfalls die Bearbeitungsgebühren von 50,-€ an. Bei Absagen bis 7 Tage vor Kursbeginn werden die Verpflegungskosten durch das Tagungshaus in Rechnung gestellt.

Falls ein/e Teilnehmer*in einen Tag oder ein Modul versäumt hat und nachholen muss, wird pro Nachholtag eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € fällig. Die anfallenden Verpflegungskosten für Nachholtermine in Präsenz werden ebenfalls in Rechnung gestellt.



Absage von Veranstaltungen

Der Kinderschutzbund behält sich das Recht vor, die angebotenen Seminare bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall der Referent*innen, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht vom Kinderschutzbund zu vertreten sind, – auch nach erfolgter Anmeldebestätigung – zu verschieben oder abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel der/des Referent*in möglich sein.

Die betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten. Bei Ausfall oder Verschiebung des Seminars aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber dem Kinderschutzbund keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die gezahlten Teilnahmegebühren werden erstattet, wenn der/die Angemeldete an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann.

Teilnahmebeitrag

Die im Programm angegebenen Preise umfassen in jedem Fall den Teilnahmebeitrag, Pausengetränke und schriftliche Materialien für die Teilnehmer*innen. Tagesverpflegung beinhaltet Mittagessen und Seminarverpflegung.

Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten – diese werden durch die Teilnehmenden getragen.

Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des DKSB LV BW oder deren beauftragten Personen beruht.

Ihre Ansprechpartnerin beim Kinderschutzbund LV Baden-Württemberg e.V.

Adilia Schweizer

Telefon 0711 / 24 28 18
E-Mail schweizer@kinderschutzbund-bw.de
Website www.kinderschutzbund-bw.de